

## Die Mischkredite als konjunkturpolitisches Instrument

1. Mit einem Mischkredit soll dem Empfangsland ermöglicht werden, sich schweizerische Güter und Dienstleistungen zu günstigeren Bedingungen als zu jenen, die auf dem freien Kreditmarkt herrschen, zu beschaffen.
2. Die meisten Entwicklungsländer erhalten von anderen Staaten ähnliche Kredite, die ebenfalls an den Kauf von Waren aus dem entsprechenden Gläubigerland gebunden sind. Es steht dem Kreditnehmer deshalb frei zu entscheiden, aus welcher Quelle er eine von ihm benötigte Ware finanzieren will. Mischkredite stellen in diesem Sinne ein geeignetes Entwicklungsinstrument dar, mit dem echten Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprochen werden kann.
3. Da praktisch alle Industriestaaten in der einen oder anderen Form ähnliche Kreditfazilitäten besitzen<sup>1)</sup>, bilden diese heute einen wichtigen Bestandteil des internationalen Wettbewerbs und dienen so der Förderung der aussenwirtschaftlichen Tätigkeit eines Landes.

Es geht bei den Mischkrediten also darum, unseren Exporteuren "gleichlange Spiesse", wie sie die ausländische Konkurrenz besitzt, in die Hand zu geben.

4. Mit einer Umfrage bei den Länderdiensten unserer Abteilung haben wir zu eruieren versucht, ob es möglich wäre, über die im Rahmenkredit von 200 Millionen vorgesehene Mischkredittranche von 110 Millionen hinaus eine höhere Summe für

---

1) Z.B. USA: Eximbank; Japan: Eximbank; BRD: Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankreich: Compagnie Française pour l'Assurance du Commerce Extérieur und Banque Française du Commerce Extérieur.

derartige Kredite innert nützlicher Frist zum Einsatz zu bringen. Dabei wurde ausschliesslich auf bereits vorhandene Informationen zurückgegriffen. Diese Umfrage hat folgendes ergeben:

Afrika: Zurzeit liegen bei der ERG grundsätzliche Anfragen (GA) für fünf Länder (Marokko, Senegal, Elfenbeinküste, Liberia und Kenia) im Umfang von 1,6 Mrd. Franken vor. Viele der angemeldeten Geschäfte zerschlagen sich jedoch oft wegen mangelnder Finanzierung. In Afrika ist insbesondere die französische und englische Konkurrenz, die teilweise mit staatlichen Mitteln unterstützt wird, recht gross. Uns bekannte Projekte betreffen den Bau von Stahlwerken, den Ausbau von Elektrizitätsnetzen, die Zementproduktion, die Erweiterung von Eisenbahnnetzen usw.

Asien: Mischkredite an Indien, Pakistan und Sri Lanka im Gesamtumfange von 150 bis 250 Millionen Franken könnten relativ rasch zu Exportaufträgen führen. Auch in Vietnam könnte eine Mischkredit zur Ausweitung unserer Exporte wesentlich beitragen (Ausbau der Energieversorgung; Bau von Mühlen, Silos usw.).

Lateinamerika: Die Finanzierungsbedürfnisse in Lateinamerika sind fast unbeschränkt. Die grundsätzlichen Anfragen bei der ERG belaufen sich für diesen Kontinent auf rund 3 Milliarden Franken. Grosse Projekte im Bereich der Elektrizitätsversorgung, der Industrialisierung, im öffentlichen Verkehrswesen usw., an denen die schweizerische Industrie

interessiert ist, stehen zurzeit in Vorbereitung. Bei diesem Kontinent stellt sich insbesondere das Problem der Länderauswahl, da viele von ihnen schon zu den weiterfortgeschrittenen Ländern zählen und auch die politische Situation nicht einfach zu beurteilen ist. Angesichts der Wirtschaftsstruktur dieser Länder müssten Mischkredite relativ grosse Summen aufweisen. Ferner müsste bei der Festlegung der Zinsen und Rückzahlungsfristen auf die Verschuldung dieser Länder Rücksicht genommen werden.

Europa:

In den europäischen Entwicklungsländern Portugal und Türkei würden Mischkredite nicht nur eine willkommene Ausweitung der schweizerischen Ausfuhren, sondern zudem auch die fast unvermeidliche Weiterführung bisheriger Hilfsaktionen ermöglichen.

Arabische Staaten:

Im Vordergrund stehen Jordanien und Syrien, aber auch Nordjemen und Oman. Diese Staaten, deren Finanzierungsmöglichkeiten teils sehr stark begrenzt sind, planen Entwicklungsvorhaben, die für die schweizerische Industrie interessant sind. Projekte (Investitionsgüterlieferungen und Bauleistungen), die sofort ausgeführt werden könnten, sind uns vor allem aus Syrien und Jordanien bekannt. In den letzten Monaten erhielten wir wiederholt Anfragen betreffend Finanzierungserleichterungen durch den Bund (für Siloanlagen und Uebermittlungseinrichtungen).

Schlussfol-  
gerung:

Es kann angenommen werden, dass durch Mischkredite ein Auftragsvolumen von mehreren Milliarden Franken ausgelöst werden könnte. Selbst unter der Annahme, dass  $2/3$  bis  $3/4$  der erwähnten Geschäftsmöglichkeiten sich nicht realisieren liessen, würde der verbleibende Rest doch die für Mischkredite vorgesehene Summe von 110 Millionen bei weitem übersteigen.

5. Im Hinblick auf eine intensivere Anwendung der Mischkredite als konjunkturpolitisches Instrument und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesen Krediten ist auf folgende Probleme hinzuweisen:
- a) Obwohl die Verhandlungen und Vorbereitungen für einen Mischkredit erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nehmen, kann nach Abschluss des Kredites eine Exportförderungswirkung während der folgenden zwei bis drei Jahre erwartet werden. Diese hängt natürlich vom Umfang des Kredites ab. Allfällige indirekte positive Effekte (z.B. Anschlussbestellungen, zusätzliche Geschäftskontakte usw.) dürften dazukommen. Wie weit die Mischkredite ein zusätzliches Exportvolumen auslösen, bzw. wie weit sie nur der Finanzierung des "courant normal" dienen, kann nicht genau gesagt werden.
  - b) Mischkredite werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gewährt. Dies könnte eine Beschränkung bei der Auswahl der begünstigten Länder zur Folge haben.
  - c) Güter und Dienstleistungen, die mit Mischkrediten finanziert sind, müssen in bezug auf ihre Qualität und ihre

entwicklungspolitische Bestimmung hohen Anforderungen genügen. Kein Export à tout prix, denn dadurch könnte der Goodwill für die schweizerische Exportwirtschaft gefährdet werden.

d) Viele Entwicklungsländer sind äusserst zurückhaltend im Eingehen von Schuldverpflichtungen in Schweizer Franken. Zwar vermag der Zinsvorteil in der Schweiz gegenüber dem Ausland die Wirkungen langfristiger Aufwertungen - je nach dem Kursniveau - unter Umständen aufzuwiegen <sup>1)</sup>. Angesichts der Kursbewegungen der vergangenen Jahre ist dies jedoch kaum ein Trost für die Kreditnehmer. Es ginge deshalb vor allem darum, die durchschnittlichen Zinsbedingungen von Mischkrediten möglichst attraktiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen:

- Verhältnis zwischen Bundes- und Bankentranche (je grösser die Bundestranche mit niedrigem Zins, bzw. ohne Zins, desto günstiger der durchschnittliche Zinssatz);
- Die Festlegung der Zinsen für den Bankenanteil (weitere Senkung der Margen der Banken);
- Reine Zinssubventionierung der Bankentranche anstelle der Gewährung einer Bundestranche. Erste Berechnungen zeigen, dass diese Methode, je nach Umfang der Subventionierung, tatsächlich eine geringere Belastung für

---

1) Dazu ein Kommentar aus "Finanz und Wirtschaft" vom 3.12.1977:

"Erlaubte der Zinsvorteil von 2 1/4 % im Frühjahr 1977, während 15 Jahren - der in der Schweiz üblichen Laufzeit einer Anleihe - eine Abwertung des Dollars gegenüber dem Schweizer Franken von 27 % zu kompensieren, so hat sich diese potentielle Abwertungsrates dank dem auf heute 4 % gestiegenen Zinsgefälle auf 43 % erhöht. Ausgehend von der heutigen Kursrelation von 2.15 Franken je Dollar (29. November 1977) entspräche dies einem Dollarkurs von 1.23 Franken im Jahre 1992, der den Zinsvorteil bei einer Verschuldung in Schweizer Franken ausgleichen würde."

den Bund ergeben könnte, bzw. dass sich mit einem gegebenen Umfang von Bundesmitteln ein grösseres Kreditvolumen erreichen liesse <sup>2)</sup>. Dieses Vorgehen würde allerdings mit dem Abkommen über die Richtlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite, dem die Schweiz ebenfalls zugestimmt hat, nicht übereinstimmen.

- Kreditgewährung in Dollar, bzw. in einer anderen Währung, eventuell mit einer speziellen Kurssicherung.

---

2) Als Beispiel sei der Mischkredit Tunesien angeführt. Bundestranche 10 Millionen, Bankestranche 30 Millionen. Der Zinssatz der Bundestranche 0 %, der Bankestranche zur Zeit des Abschlusses 4 3/4 %. Rückzahlungsfrist für die Bundestranche 5 Jahre, anschliessend an die 10 Jahre der Bankestranche. Wollte man die Bankestranche von rund 5 % auf 3 % hinuntersubventionieren, würde dies 5,2 Millionen Franken erfordern. Bei einer Subventionierung bis auf 3,5 % wäre der Betrag 3,9 Millionen Franken. Würde man hingegen den Zinssatz von 5 % auf 1 % senken, wären dafür 10,4 Millionen Franken aufzuwenden, also mehr als die Bundestranche beim jetzigen Kredit.

Le 25 août 1978

2

Note d'accompagnement

Veillez trouver en annexe une note interne préparée par M. Saladin, d'entente avec les Services bilatéraux, sur "Die Mischkredite als konjunkturpolitisches Instrument".

*W. L. K. L.*Annexe mentionnée

A Messieurs Rb, Bt, Mo, So, Hf, Ly, vT, Sb, Gi  
Gre, Hr, Schä, Gb, Jg